

Fachdienst	Datum		Drucksachen-Nr.	2020-2025/R002
Soziales	27.11.2023			
Beratungsfolge		Beratungsergebnis		
Rat der Stadt Bad Laasphe	14.12.2023	Ja	Nein	Enthaltung

**Betreff:**

Bildung von Eingangsklassen an den städtischen Grundschulen für das Schuljahr 2024/2025

---

**Beschlussvorschlag:**

An den städtischen Grundschulen werden zum Schuljahr 2024/2025 in Abstimmung mit der Schulaufsicht 8 Eingangsklassen gebildet.

---

**Problembeschreibung/Begründung**

Für die Bildung von Eingangsklassen an den städtischen Grundschulen hat der Rat der Stadt auf der Grundlage der Beschlussvorlage 2009-2014/361 am 29.01.2013 einen Grundsatzbeschluss zur Bildung von Eingangsklassen getroffen. Danach wurden ab dem Schuljahr 2013/2014 in der Abstimmung mit der Schulaufsicht insgesamt 5 Eingangsklassen (die Grundschulen in Banfe und Feudingen werden einzügig geführt) gebildet.

Nach dem im Oktober 2023 durchgeführten Anmeldeverfahren ergeben sich (Stand 22.11.2023) folgende Schülerzahlen im Anmeldeverfahren:

**Grundschule Bad Laasphe**

Hauptstandort Bad Laasphe 46 Kinder (22/23: 48 Kinder)  
 Teilstandort Niederlaasphe 19 Kinder (22/23: 13 Kinder)  
 Grundschule Banfe 21 Kinder (22/23: 23 Kinder)  
 Grundschule Feudingen 32 Kinder (22/23: 28 Kinder)  
**Gesamt 118 Kinder (22/23: 112 Kinder)**

Eine detaillierte Aufstellung, aus der auch die Wohnorte der Schulanfänger für die jeweilige Grundschule ersichtlich sind, ist in Anlage 2 beigefügt.

Die „kommunale Klassenrichtzahl“ errechnet sich wie folgt:

118 angemeldete Schulanfänger\*innen (Einschulung) in Berücksichtigung von insgesamt 71 Kindern am Teilstandort Niederlaasphe im jahrgangsübergreifenden Unterricht in Eingangsklassen (Summe: 189 Schüler\*innen) dividiert durch 23 ergibt 8,2 als kommunale Klassenrichtzahl für zu bildende Eingangsklassen gemäß § 6a VO zur Ausführung des § 93 Abs. 2 SchulG.

Das aktuelle Anmeldeergebnis bildet aufgrund relevanter Aspekte und Erfahrungswerte (z.B. Gewährung größtmöglicher Fachlichkeit / jahrgangsübergreifender Unterricht am Teilstandort Niederlaasphe / individuelle Förderung in der Schuleingangsphase) am Hauptstandort der Grundschule Bad Laasphe und an der Grundschule Feudingen zwei Eingangsklassen, am Teilstandort Niederlaasphe drei jahrgangsübergreifende Eingangsklassen sowie an der Grundschule Banfe eine Eingangsklasse ab.

Zur Vorbereitung der entsprechenden Entscheidungen durch die politischen Gremien der Stadt Bad Laasphe hat ein entsprechendes Telefonat mit den zuständigen Schulaufsichtsbeamten des Kreises Siegen-Wittgenstein und der Verwaltung stattgefunden. Die Schulleitungen wurden über das Ergebnis des Gesprächs informiert.

Bei diesem Gespräch am 27.11.2023 wurden folgende Aspekte bei der Meinungsbildung erörtert:

- Jedes Kind hat einen Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegenen Grundschule im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazitäten.
- Es sollen 8 Eingangsklassen gebildet werden (unter Berücksichtigung von drei jahrgangsübergreifenden Lerngruppen am Teilstandort der GS Bad Laasphe in Niederlaasphe).
- Die Lehrerversorgung erfolgt aufgrund der Schülerzahlen der jeweiligen Schulen und unabhängig von der Anzahl der gebildeten Klassen. Bei der Bildung von acht Eingangsklassen bilden sich Fachlichkeit und verhältnismäßige Unterrichtsressourcen an allen Standorten im Anspruch relevanter Aspekte (Sozialindex, Zuwanderung, Integration, Inklusion, individuelle Förderung etc.) ab.
- Die Relation „Schüler je Lehrstelle“ beträgt bei Grundschulen 21,95.

Die Beteiligten schlagen unter Berücksichtigung der angeführten Punkte einmütig vor, für das Schuljahr 2024/2025 am Hauptstandort der Grundschule Bad Laasphe und an der Grundschule Feudingen zwei Eingangsklassen, am Teilstandort Niederlaasphe drei jahrgangsübergreifende Eingangsklassen sowie an der Grundschule Banfe eine Eingangsklasse zu bilden. Innerhalb der Klassenbildungswerte für zu bildende Klassen gilt die Bandbreite von 15 bis 29 (vgl. § 6a VO zur Ausführung des § 93 Abs. 2 SchulG).

Es sei darauf hingewiesen, dass sich durch verschiedene Faktoren (Gesundheitsuntersuchungen, Rückstellungen, AOSF-Verfahren, An- und Abmeldungen durch

Umzug etc.) die Zahlen der Anmeldungen an den einzelnen Schulen bis zum Stichtag der Berechnung der Kommunalen Klassenrichtzahl 15.01.2024 noch verändern können. Erhöht sich die Schülerzahl bis zum 01.08.2024 gegenüber dem Berechnungsstichtag 15.01.2024, ist die Einrichtung weiterer Eingangsklassen zulässig, soweit die unter Berücksichtigung der erhöhten Schülerzahl und der erlasskonformen Berechnungsgrundsätze sich ergebende Höchstzahl der zu bildenden Eingangsklassen nicht überschritten wird.

Sollten diese Veränderungen so gravierend sein, dass diese sich auf die empfohlene Klassenbildung auswirken, wird die Thematik den politischen Gremien der Stadt Bad Laasphe erneut zur Beratung vorgelegt werden.

Aufgrund dieser Klassenbildung können alle Kinder an dem Schulstandort eingeschult werden, der für das Kind der wohnortnächste Schulort ist. Gleichzeitig wird die vorgegebene kommunale Klassenrichtzahl eingehalten.

Zur Sicherung der wohnungsnahen Schulversorgung im Grundschulbereich wird empfohlen, wie vorgeschlagen zu beschließen.

---

Finanzielle Auswirkungen?

Ja     Nein

Mit Leitbild konform?

Ja     Nein

---

Terlinden, Bürgermeister